

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2024)

zum Thema:

Kündigung und Räumung des Kulturzentrums "Oyoun" trotz laufendem Verfahren und unklarer Rechtsgrundlage

und **Antwort** vom 2. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19749

vom 16.07.2024

über Kündigung und Räumung des Kulturzentrums "Oyoun" trotz laufendem Verfahren und unklarer Rechtsgrundlage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Ereignisse und Berichte in den Medien (<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1183505.exklusiv-oyoun-foerdermittelaaffaere-in-joe-chialos-kultursenat.html>) zu der Kündigung und Räumung des Kulturstandortes "Oyoun" in der Lucy-Lameck-Straße in Neukölln, möchte ich folgende parlamentarische Anfrage an den Berliner Senat richten.

1. Warum wurde die Entscheidung getroffen, die Fördermittel für die aktuellen Betreiber*innen des Kulturzentrums "Oyoun" faktisch durch eine Neuausschreibung zu streichen, obwohl zwei interne Prüfungen, von der die erste am 25.10.2023 begonnen und am 07.11.2023 abgeschlossen und die zweite am 08.11.2023 begonnen und am 15.11.2023 abgeschlossen wurden, ergeben haben, dass es keine sachliche Grundlage für einen Förder-stopp gibt?
 - a. Welche konkreten Aussagen oder Handlungen seitens "Oyoun" wurden als Grund für die initiale Prüfung herangezogen?
 - b. Welche zusätzlichen internen Bewertungen oder externen Gutachten wurden zur Entscheidungsfindung herangezogen, die über die beiden im November 2023 abgeschlossenen Prüfungen hinausgehen?

Zu 1.:

Der Förderantrag des Oyoun für das Jahr 2024 wurde abgelehnt, da der Kulturstandort auf Grundlage neuer Förderkriterien ausgeschrieben werden soll. Die Entscheidung, ein neues Betreiberkonzept für das Kulturzentrum an der Lucy-Lameck-Straße zu suchen, entspricht dem Landesinteresse an Kulturangeboten und kultureller Bildung, die die Vielfalt der kulturellen und politischen Diskussionsräume nicht verengen, sondern erweitern. Die Kulturschaffenden Berlins sind mit der Neuausschreibung eingeladen, sich dafür zu bewerben.

Zu 1.a.:

Die erste Prüfung erfolgte aufgrund von öffentlich kritisierten Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Hamas-Terror in Israel bzw. Verlinkungen hierzu sowie einer Veranstaltung der „Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ am 04.11.2023.

Zu 1.b.:

Keine.

2. Welche konkreten formalen Mängel wurden identifiziert, die zur Beendigung der Fördermittel/Neuausschreibung geführt haben?
 - a. Inwiefern spielte die Übermittlung der Förderzusage per E-Mail statt per Post eine Rolle in der Entscheidung?
 - b. Warum wurden die in Aussichtstellung und Förderzusage per E-Mail statt per Post zugestellt?

Zu 2.:

Diese Fragen sind streitgegenständlich in einem laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Laufende Verfahren kommentiert der Senat grundsätzlich nicht.

3. Wie bewertet der Senat die Hinweise aus der zweiten internen Prüfung, die vor einer möglichen Einschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit warnen?
 - a. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Entscheidung nicht als unzulässige Einschränkung der Meinungsfreiheit angesehen wird?

Zu 3.:

Das grundgesetzlich verbrieftete Recht der Meinungsfreiheit galt und gilt für alle Akteurinnen und Akteure des Oyoun ebenso wie für alle Menschen in Deutschland. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung von Kulturprojekten existiert dagegen nicht.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die 27 Mitarbeitenden des "Oyoun", von denen 15 Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die durch den Fördermittelentzug ihre Arbeitsplätze verlieren, zu unterstützen, insbesondere diejenigen, deren Aufenthaltstitel an ihre Beschäftigung geknüpft ist?

Zu 4.:

Mitarbeitenden des Oyoun, die im Fall einer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgrund des Ablaufs ihrer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland mit Einschränkungen oder Bedrohungen rechnen mussten, wurde ein dreimonatiges Übergangsstipendium gewährt, um sich beruflich neu zu orientieren.

5. a. Warum wurde die Entscheidung zur Neuausschreibung des Kulturstandorts Lucy-Lameck-Straße ohne umfassende öffentliche Debatte im Hauptausschuss beschlossen?
- b. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in Zukunft für mehr Transparenz und Beteiligung bei solchen Entscheidungen zu sorgen?

Zu 5.a. und b.:

Die Entscheidung wurde im zuständigen Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung öffentlich debattiert.

Transparenz und Beteiligung wurden in diesem Verfahren gewahrt. Überdies wird die Neuausschreibung im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Die Entscheidung über die neue Betreiberschaft wird außerdem unter Beteiligung von externen Expertinnen und Experten erfolgen.

6. Welche Schritte unternimmt der Senat aktuell, um die Räumung des "Oyoun" rechtlich durchzusetzen, und wie wird dabei sichergestellt, dass laufende Gerichtsverfahren angemessen berücksichtigt werden?
 - a. Welche Pläne gibt es für die Nutzung des Kulturstandorts Lucy-Lameck-Straße nach der möglichen Räumung von "Oyoun"?
 - b. Trifft es zu, dass der Zuwendungsempfänger des "Oyoun" gegen die Beendigung der Förderung Klage erhoben hat?
 - c. Wie stellt der Senat sicher, dass im Falle einer erfolgreichen Neuausschreibung des Kulturstandorts Lucy-Lameck-Straße die Nachnutzung nicht scheitert, wenn der Zuwendungsempfänger des "Oyoun" verwaltungsgerichtlich obsiegt?

Zu 6.:

Das Oyoun verweigert seit dem letzten Jahreswechsel den Auszug aus den landeseigenen Räumlichkeiten. Daher hat das Land Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH, Räumungsklage beim Landgericht Berlin erhoben. Das verwaltungsrechtliche Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin läuft parallel dazu.

Zu 6.a.:

Der Kulturstandort soll auf Grundlage neuer Förderkriterien neu ausgeschrieben werden. Der Neubetrieb erfolgt planmäßig ab dem 01.01.2025.

Zu 6.b.:

Ja.

Zu 6.c.:

Die Neuausschreibung des Kulturstandortes erfolgt unabhängig von dem laufenden Verwaltungsstreitverfahren. Das Oyoun hat die Liegenschaft spätestens zum 31.12.2024 zu räumen, ohne dass es auf den Ausgang des Verfahrens ankommt. Der Mietvertrag endet nicht nur automatisch mit der Beendigung der Förderung zum 31.12.2023, sondern auch aufgrund der fristgemäßen Kündigung des Landes Berlins zum 31.12.2024.

7. Wie beurteilt der Senat den Vorwurf, dass der Fördermittelstopp und die Räumung politisch motiviert sind und nicht auf sachlichen Grundlagen basieren?
- a. Welche internen Diskussionen oder politischen Überlegungen haben zu der Entscheidung geführt, die Fördermittel und den Mietvertrag des "Oyoun" zu entziehen?

Zu 7.:

Ministerielles Handeln ist grundsätzlich politisch. Allerdings ist die Förderung des Oyoun regulär zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Mittel für den Kulturstandort in der Lucy-Lameck-Straße für das Jahr 2024 sind durch den Haushaltsgesetzgeber, das Abgeordnetenhaus von Berlin, gesperrt. Die Freigabe der Mittel ist an eine Neuausschreibung gebunden.

Zu 7.a.:

Die Entscheidung, ein neues Betreiberkonzept für das Kulturzentrum an der Lucy-Lameck-Straße zu suchen, entspricht dem Landesinteresse an Kulturangeboten und kultureller Bildung, die die Vielfalt der kulturellen und politischen Diskussionsräume nicht verengen, sondern erweitern.

8. Wie plant der Senat während des möglichen Ausfalls des Kulturangebots von Oyoun angemessenen Ersatz im Rahmen der themenspezifischen Programm-Gestaltung der bisherigen Betreiber*innen in Neukölln zu gewährleisten?

Zu 8.:

Eine Rechtspflicht zur Gewährleistung des in der Frage genannten spezifischen Kulturangebots ist dem Senat nicht bekannt. Darüber hinaus bietet insbesondere Neukölln ein breites und vielfältiges Kulturangebot.

9. Gab es Mediationsversuche zwischen dem Kultursenat und dem "Oyoun"?
- a. Wurden offizielle Gesprächs-Ersuche (beiderseitig) ausgeschlagen, wenn ja, wie oft?

Zu 9.:

Nein.

Zu 9.a.:

Das zuständige Fachreferat in der SenKultGZ war im Rahmen der Zuwendungsbetreuung im regelmäßigen Austausch mit Oyouun. Zwischen der Hausleitung der SenKultGZ und dem Oyouun fanden zwei Gespräche statt; kein Termin wurde abgesagt.

10. Hat der Senat Kontakt mit anderen Fördergebern von Oyouun aufgenommen und sie um Streichung der Förderung, Absage des Antrags oder Erschwerung der Auszahlung zugesagter Förderungen gebeten? Wenn ja, mit welchen?

Zu 10.:

Nein.

11. Wie konnte der Senat durch die Beauftragung eines noch nicht vorhandenen Betreiberkonzepts eine Haushaltssperre erwirken und damit den Widerruf der Förderung legitimieren?

- a. Wie wird die Erstellung eines neuen Betreiberkonzepts begründet?
- b. Wer ist in die Entwicklung eines neuen Betreiberkonzeptes für den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße involviert?
- c. Was für ein Zeitplan ist für die Konzeptentwicklung vorgesehen?
- d. Wann soll das neue Betreiberkonzept dem Abgeordnetenhaus vorgestellt werden?
- e. Ist hierfür die Partizipation eines Zielpublikums vorgesehen?

Zu 11.:

Die genannte Haushaltssperre geht auf einen Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14.12.2023 zurück (Drucksache Nr. 19/1350, Auflagen zum Haushalt 2024/2025; hier B.64).

Zu 11.a.:

Mit den neuen Förderkriterien sollen am Standort festgestellte kulturelle Bedarfe gedeckt werden.

Zu 11.b.:

Antragstellende können sich im Rahmen der Ausschreibung mit neuen Betreiberkonzepten bewerben.

Zu 11.c.:

Die Ausschreibung soll im Spätsommer erfolgen. Eine Entscheidung wird voraussichtlich im Spätherbst 2024 getroffen.

Zu 11.d.:

Die Ausschreibung wird dem Hauptausschuss vorgelegt, um die Aufhebung der Haushaltssperre zu erwirken. Förderentscheidungen der SenKultGZ werden regulär im Rahmen von Pressemitteilungen bekannt gegeben.

Zu 11.e.:

Die Entscheidung über die neue Betreiberschaft wird unter Beteiligung von externen Expertinnen und Experten erfolgen.

Berlin, den 02.08.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt